

Die Gefahr war nicht voraussehbar

Gericht Am Anfang war ein Teelicht, das ein Stöckli zerstörte und mehrere Menschenleben gefährdete. Die tragische Geschichte endet nun mit einem Freispruch.

Mathias Gottet

Ein zerstörtes Stöckli, drei Menschen in Lebensgefahr, Tränen und Traumata: All das löste ein unbeaufsichtigtes Teelicht aus. Die drei Bewohner des Stöckli in der Gemeinde Vechigen verloren bei dem Brand alles. Was übrig blieb: ein Gerichtsprozess.

Die Richterin Salome Krieger rekonstruierte an der gestrigen Urteilsverkündung in Bern den verheerenden Abend so: Der Angeklagte ging ins Bett und wachte wegen eines verdächtigen Geräuschs auf. Im Wohnzimmer sah er das brennende Sofa. Er probierte das Möbelstück aus dem Stöckli zu bugsieren, dieses verklemmte sich allerdings in der Eingangstüre. Das Feuer griff auf die Holzlaube über und führte in kürzester Zeit zu einer Feuersbrunst.

Das Ehepaar, welches im oberen Stock schlief, hörte plötzlich Schreie. Beide mussten sich über die Laube retten, sprangen zwei Meter in die Tiefe. Sie erlitten eine Rauchvergiftung. In Unterhosen und Finken mussten sie zuschauen, wie ihr Hab und Gut verbrannte. Insgesamt entstand ein Sachschaden von mehr als einer Million Franken.

Nicht fahrlässig gehandelt

Diese Erlebnisse belasten sowohl das Ehepaar als auch den Angeklagten bis zum heutigen Tag. Der Ehemann zog während der Urteilsverkündung immer wieder seine Brille aus, schüttelte



Das Stöckli wurde bei dem Brand total zerstört. Das Ehepaar im oberen Stock konnte sich in letzter Sekunde noch retten. Foto: Raphael Moser

den Kopf. Er wirkte aufgebracht. Und als es um die Details des Unglücks ging, verliess er abrupt den Gerichtssaal. Er verlor bei dem Brand Dinge, die mit keinem Geld der Welt ersetzt werden können. So etwa seine Heli-

kopter, die er gern zusammenbaute und einen Wert von 40 000 Franken hatten.

Die Richterin hielt im Saal einen typengleichen Kerzenhalter hoch und erklärte, wie eine normale Rechaudkerze einen

solchen Grossbrand auslösen konnte. Als nur noch wenig Wachs in der Kerze war, rutschte das kleine Metallplättchen, der Dochtfuss, an den Rand des Alubechers und erhitzte diesen so stark, dass das Glas zersprang.

Was ebenfalls möglich ist: Die Aufhängevorrichtung ging durch die Hitze kaputt, und die Kerze fiel herunter. Sicher ist, dass die Kerze den Stoffbezug des Sofas entzündete und so den Brand auslöste.

Der Angeklagte wurde von der Anschuldigung des fahrlässigen Verursachens einer Feuersbrunst freigesprochen. Dies, weil nicht alle Voraussetzungen für ein fahrlässiges Handeln gegeben seien. Laut der Richterin verletzte der Angeklagte zwar seine Sorgfaltspflicht. Das erlaubte Risiko sei überschritten, wenn man den Raum nicht nur für einen kurzen Moment verlasse, sondern sich ins Bett lege, ohne alle Kerzen auszulöschen.

Der Angeklagte habe aber nicht vorhersehen können, dass ein Teelicht in einem dafür konzipierten Produkt so unkontrolliert abbrennen kann.

Sogar Stichflamme möglich

Ein Normalbürger gehe davon aus, dass ein Teelicht einfach erlösche, sobald es abgebrannt sei. Bei einem Teelicht rechne man schlichtweg nicht mit einer solchen Gefahr. «Die Wahrscheinlichkeit eines unkontrollierten Abbrennens einer Rechaudkerze ist sehr klein», sagte die Richterin. Ein Brandexperte erklärte in der Verhandlung von vergangener Woche, dass dabei sogar eine Stichflamme entstehen kann. Dieses seltene Ereignis zusammen mit der Aufhängevorrichtung, das die Richterin als «stümperhafte Konstruktion» betitelte, genügte für den tragischen Brandfall.

Die Anwalts- und Verfahrenskosten gehen zulasten des Kantons. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden.

Kies für dreissig weitere Jahre

Gerzensee/Kirchdorf Die Firma Niederhauser Sand- und Kieswerke will eine Million Kubikmeter Kies abbauen.

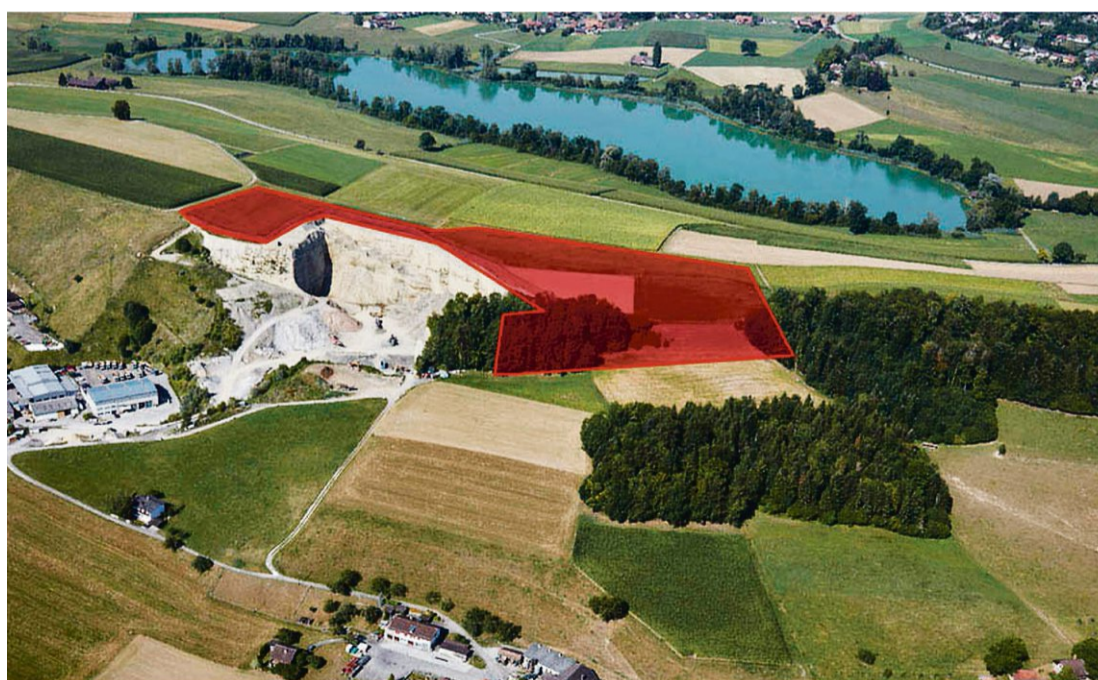
Seit etwa 1940 werde im Gebiet Thalgut bei Kirchdorf Sand und Kies abgebaut, sagt Markus Niederhäuser, Geschäftsführer der Niederhauser Sand- und Kieswerke (NSK). Sein Grossvater sei Landwirt gewesen und habe festgestellt, dass die Ernteerträge schlecht gewesen seien. Grabungen zeigten, weshalb: Statt Humus lag Sand im Boden. So startete die Familie das Geschäft mit dem Kiessabbau. Es dauert bis heute an – und soll nun noch ein paar Jahrzehnte weitergehen.

Im aktuellen Abbaugelände werden die Vorräte in fünf oder sechs Jahren aufgebraucht sein. Deshalb will die Firma NSK das Gebiet nach Norden erweitern. Da liegen nochmals Kiesreserven von knapp einer Million Kubikmetern. Diese will das Unternehmen in den nächsten dreissig Jahren abbauen. Dann wäre in diesem Gebiet endgültig Schluss.

Zwei Routen

Es handle sich nicht um einen zusätzlichen Abbau, betont Geschäftsführer Niederhäuser. Einziger der Perimeter werde sich ändern und um rund 300 Meter verschoben. «Wir müssen den Kies abbauen, wo er vorkommt.» Das Abbauvolumen bleibe hingegen gleich, es soll sich wie heute rund um 40 000 Kubikmeter Kies pro Jahr bewegen.

Auch am Verkehrsregime wird sich nichts ändern. Der Verkehr verteilt sich bereits heute je zur



Das geplante Abbaugelände (rot) bei der Kiesgrube Thalgut. Foto: zvg

Hälfte auf die Routen via Kirchdorf und Jaberg sowie via Thalgut und Wichtrach. Pro Betriebs- tag verursacht die Kiesgrube 160 Fahrten. «Wir bezahlen pro Monat rund 90 000 Franken Schwerverkehrsabgaben, da wählen wir automatisch den kürzesten Weg», sagt Niederhäuser.

Derzeit läuft in den beiden betroffenen Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee die Mitwirkung. In der vergangenen Woche informierten die Firma und die Behörden die Bevölkerung über die

Pläne. Der Abbau wird mit in einer Überbauungsordnung geregelt. Diese gilt für eine Fläche von 14 Hektaren, umfasst aber auch einen Teil des bestehenden Abbaugeländes. Im Herbst 2021 sollen die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden über die Überbauungsordnung abstimmen können.

Andere Voraussetzungen

Für die Gemeinde Kirchdorf ist der Kiesabbau nichts Neues. «Hier wird schon seit Jahrzehn-

ten Kies abgebaut, wir sind uns das gewohnt», sagt Gemeindepräsident Samuel Moser (Forum). Zwar sei der Verkehr eine Belastung. Im Dorf herrschen enge Verhältnisse. Die Gemeinde habe aber auch Interesse an einheimischen Arbeitgebern für den Kiesabbau. Die rund dreissig festangestellte Mitarbeiter und zehn Aushilfen beschäftigt.

Für die Gemeinde Gerzensee ist die Ausgangslage anders. Das künftige Abbaugelände liegt erstmals und zum grössten Teil auf

deren Gebiet. «Wir stehen hinter diesem Projekt», sagt aber Gemeindepräsident Stefan Lehmann (SP) zur Haltung des Gemeinderats. Die Auswirkungen seien gering. Vom Verkehr ist die Gemeinde nicht betroffen. Auch sei die Grube von Gerzensee nicht einsehbar. Als Sichtschutz soll eine Hecke dienen.

2050 ist Schluss

Offen sei noch, in welcher Form die Gemeinden eine Entschädigung erhielten, sagt Lehmann. Denkbar sei entweder eine Mehrwertabschöpfung oder ein Kiesgeld, das von der abgebauten Menge abhängig sei, sagt Lehmann. «Wir stehen erst am Anfang der Verhandlungen.»

Ab 2020 soll der Kiesabbau im Thalgut noch in vier Etappen erfolgen. Die erste Etappe bis 2025 ist bereits bewilligt, weitere beginnen gemäss Plan 2026, 2029 und 2041. Sind sie beendet, wird die Grube mit unverschmutztem Aushub oder Ausbruch gefüllt. Nach der Rekultivierung kann das Land wieder als Landwirtschaftsland respektive Wald genutzt werden. «Der Eingriff ist also nur vorübergehend», sagt NSK-Geschäftsführer Markus Niederhäuser. Bis im Jahr 2050 soll der Abbau beendet sein.

Was dann aus seinem Unternehmen wird, darüber macht er sich jetzt keine Gedanken.

Johannes Reichen

Stadtpräsident interveniert wegen Gleis 49/50

Bern/Biel Der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr hat sich mit einem persönlichen Brief an SBB-Chef Andreas Meyer gewandt. Fehr wehrt sich darin für die Zugreisenden von und nach Biel, die seit Anfang Monat längere Fusswege im Bahnhof Bern in Kauf nehmen müssen. Innert weniger Tage hätten sich bei ihm zahlreiche Bahnkunden über die Veränderungen am Bahnhof Bern beschwert.

Ein einfacher Zugang und eine komfortable Nutzung seien entscheidende Erfolgsfaktoren im öffentlichen Verkehr, betont Fehr. Vor diesem Hintergrund sei der Entscheid der SBB, die Regioexpress-Züge von und nach Biel im Bahnhof Bern neu am Gleis 49/50 halten zu lassen, «unverständlich und schädlich». Gerade für ältere oder behinderte Menschen seien die massiv längeren Gehdistanzen unzumutbar. Er fordere deshalb, dass die Massnahme rückgängig gemacht werde.

Die SBB zeigten Verständnis für die Reaktionen auf die neue Situation im Bahnhof Bern. «Solche Neuerungen sind immer gewöhnungsbedürftig, es braucht jeweils eine gewisse Zeit, bis sich die Reisenden daran gewöhnen», hiess es bei den SBB. Die Perronverlängerung ist aus Sicht der SBB die einzige Möglichkeit, den Fahrplan während der Bauarbeiten im Bahnhof Bern aufrechtzuerhalten. (mb/sda)